

AMTSBLATT der Gemeinde Nobitz



Information zur Umschreibung von Dokumenten

Die Einwohnermeldestellen in Nobitz und Saara sind derzeit vorwiegend mit der Umschreibung der Ausweisdokumente beschäftigt. Die Umstellung der Software und die Anpassung der Daten auf einen einheitlichen Stand sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Einwohner kann es jedoch trotzdem vereinzelt zu längeren Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Umschreibung der Ausweisdokumente Voraussetzung für viele andere Änderungen ist.

So ist beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen oder auch die Umschreibung von KFZ-Zulassungsdokumenten erst nach einer Änderung der Ausweispapiere möglich.

Vermeehrt erreichten uns in den letzten Tagen Nachfragen zur (neuen) Anschrift. Im Folgenden sind zwei Musteranschriften abgedruckt, deren Anwendung wir Ihnen bei allen Stellen (Behörden, Versicherungen, Versandhäuser ...) empfehlen.

Muster:	Beispiel 1:	Beispiel 2:
Anrede/Firma	Frau	Herrn
Name/Firma	Erika Musterfrau	Erik Mustermann
Ortsteil	OT Saara	OT Ehrenhain
Straßenname Hausnummer	Saara 99	Forstweg 99
Postleitzahl Ort	04603 Nobitz	04603 Nobitz

Bei Fragen können Sie sich an Ihre Einwohnermeldestellen wenden.

Tel.: 03447 3108-14 oder 03447 5133-18

Läbe

Bürgermeister

Schiedsstelle der Gemeinde Nobitz

Zum 31. Dezember 2012 wurde im Zuge der Eingliederung der Gemeinde Saara in die Gemeinde Nobitz auch die Saaraer Schiedsstelle in die Nobitzer eingegliedert. Herr Andreas Heuduck ist somit seit diesem Zeitpunkt auch für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Saara zuständig.

Die Schiedsstelle kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (das sind zum Beispiel Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten) und über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Ansprüche auf Entschuldigung wegen einer Beleidigung,

auf Widerruf unwahrer Erklärungen oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen) angerufen werden.

Im Gegensatz zum strafrechtlichen Verfahren ist die Anrufung der Schiedsstelle in bürgerlichen Streitigkeiten nicht vorgeschrieben, sondern geschieht freiwillig.

Bei allen Fällen, die in den Bereich der Schiedsstelle fallen, können Sie sich bei Bedarf an Herrn Heuduck, Telefon: 03447 375112, wenden.

Graichen

Leiter Hauptverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2013 werden hiermit bekannt gemacht.

01/2013 Genehmigung Protokoll 19.12.2012 – öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2012.

02/2013 Genehmigung Protokoll 20.12.2012 – öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2012.

03/2013 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Nobitz.

04/2013 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Besetzung des **Hauptausschusses** mit folgenden Mitgliedern

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Thomas Hummel	Marko Apel
Christian Gumprecht	Michael Apel
Berndt Apel	Sigurd Kyber
Heinz-Dieter Kowalczyk	Sonja Teller
Joachim Knoll	Bernd Katrozan
Martina Zehmisch	Doreen Rath

05/2013 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Besetzung des **Finanz- und Sozialausschusses** mit folgenden Mitgliedern

Thomas Nündel
Michael Apel
Jens Wiedenbach
Dietmar Meier
Margarete Schellenberg
Sonja Teller
Ramona Schmidt
Anne Schaller
Carolina Burkhard
Marlies Gerth

06/2013 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Besetzung des **Bau- und Umweltausschusses** mit folgenden Mitgliedern

Sigurd Kyber
Wilfried Schubert
Thomas Grünler
Karlheinz Wagner
Marko Apel
Bernd Rakete
Frank Tempel
Dirk Gerhard
Jörg Schneider
Bernd Katrozan
Doreen Rath
Jochen Borowansky
Thomas Hermann

07/2013 Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz.

08/2013 Berufung Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, folgende Personen in die Verbandsversammlung des ZAL zu entsenden

Herr Stephan Etzold

Stellvertreter: Herr Thomas Hummel

Herr Jochen Borowansky Stellvertreter: NN

09/2013 Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters nach § 78 Abs. 2 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt nach § 78 Abs. 2 ThürKO die Bestellung von Frau Karin Göpel zur Kassenverwalterin, die Bestellung von Frau Martina Weber zur stellvertretenden Kassenverwalterin und die Bestellung von Frau Iris Wolf zur zweiten stellvertretenden Kassenverwalterin.

10/2013 Unterschriftsberechtigungen für die Konten der Gemeinde Nobitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Unterschriftenberechtigungen

für die Bankkonten der Gemeinde Nobitz auf folgende Angestellte, jeweils zwei gemeinsam, zu übertragen:

Frau Karin Göpel

Frau Martina Weber

Frau Iris Wolf

Herr Ralf Graichen

11/2013 Übertragung der Vollstreckung in bewegliche Sachen nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt auf Grundlage des § 36 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) die Übertragung der Vollstreckung in bewegliche Sachen im Außendienst an die Kreiskasse des Landratsamtes Altenburger Land. Die Beschlüsse der jeweiligen Gemeinden, die zur öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Altenburger Land im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/1999, Seite 801 führten, werden hiermit aufgehoben.

Anmerkung: Gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung müssen Satzungen vor ihrer Bekanntgabe der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Läbe, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nobitz,
Bachstr. 1, 04603 Nobitz,
Tel.: 03447 310821 - Fax: 03447 310829
e-mail: hertzsch@gemeinde-nobitz.de

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR,
Tel.: 034496 60041 - Fax: 034496 64506
e-mail: Nicolaus-Partner@t-online.de

Verteilung:

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte, Institutionen, Gewerbetreibende im Gemeindebereich Nobitz. Bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Nobitz. Einzelbezug kostenpflichtig über Gemeindeverwaltung Nobitz.

Erscheinungsweise:

vierzehntägig

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 19.12.2012 werden hiermit bekannt gemacht.

B-Plan Erweiterung des Produktionsgeländes der GEA WTT GmbH - Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 61/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan für die Erweiterung des Produktionsgeländes der GEA WTT GmbH aufzustellen.

Der Planbereich umfasst die derzeitige Betriebsstätte sowie das Flurstück 1 der Flur 1 Gemarkung Wilchwitz und Flurstück 260 der Flur 4 Gemarkung Wilchwitz, wie im beiliegenden Lageplan ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 14 der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Straßenumbenennung Weststraße - Vergabe von Hausnummern

Beschluss Nr. 62/12

Gemäß der Satzung der Gemeinde Nobitz über die Benennung von Straßen und über die Hausnummerierung vom 19.09.1996 erhält die Straße „Weststraße“ in Nobitz mit Wirkung vom 01.02.2013 den Namen „Westeck“ und wird an die bereits bestehende Straße „Westeck“ angegliedert.

Eine entsprechende Änderung der Hausnummern erfolgt durch die Verwaltung.

Überplanmäßige Ausgabe:

Straßenbau in Kotteritz (Altort K 205)

Beschluss Nr. 63/12

Die im Haushaltsjahr 2012 erfolgte überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme - OT Kotteritz (Altort K 205) in Höhe von 23.797,64 EUR wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Diese Mehrausgabe resultiert aus der Erweiterung des Bauumfanges im Bereich der Eisenbahnüberführung.

Läbe

Bürgermeister

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

**Fischereilehrgang und
Fischerprüfung im März**

Der nächste 30-stündige Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet **am Samstag, 2. März, Sonntag, 3. März, Samstag, 16. März und am Sonntag, 17. März 2013**, statt.

Veranstalter ist der AV Schnaudertal e. V., Thüringer Fischerschule, Mittelstraße 4, 04610 Meuselwitz, Telefon 03448 412886, E-Mail: KarTOGa@t-online.de. Geleitet wird der Lehrgang durch Ing.-Oec. Heinz Bergner.

Interessenten stellen bitte bis zum 20. Februar 2013 einen formlosen Antrag (schriftlich oder telefonisch) an die Fischerschule. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

Die Teilnahme an allen Unterrichtstagen ist zwingend vorgeschrieben.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie mit dem Anmeldeformular zum Lehrgang.

Die **2. Fischerprüfung 2013** findet **am Sonnabend, 23. März 2013, 9:00 Uhr** statt.

Der Prüfungsort wird mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der schriftliche Antrag für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist bis spätestens 15. Februar 2013 an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Lindenastr. 9 in 04600 Altenburg zu richten.

Dem Antrag sind der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang sowie bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beizufügen. Bei nicht fristgemäßem und unvollständigem Eingang des Antrages kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen.

Achtung: Die Teilnehmer am 1. Fischereilehrgang 2013 werden von der Fischerschule direkt angemeldet. Es bedarf daher keiner gesonderten Anmeldung zur Fischerprüfung.

Im Auftrag

Kerstin Gabler, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

**Der Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft informiert**

Anschriftenänderung erfolgt automatisch

Alle Gebührenbescheidempfänger, bei denen es auf Grund des Zusammenschlusses von Nobitz und Saara zu einer Änderung der Anschrift kommt, erhalten die Gebührenbescheide zur Endabrechnung 2012 und die Vorauszahlung 2013 mit der bisherigen alten Anschrift. Die Änderungen zu den Straßen- und Ortsbezeichnungen werden im Laufe des Jahres durch uns in das Gebührenprogramm eingearbeitet. Somit sind Meldungen durch die Eigentümer nicht erforderlich.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land*

Aus der Bibliothek

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek Nobitz in der Zeit **vom 18. Februar 2013 bis 22. Februar 2013** wegen Urlaub geschlossen bleibt.

**Vorübergehende Öffnungszeiten
der Bibliothek Nobitz**

Mo: 12:00 – 18:00 Uhr / Do: 09:00 – 15:00 Uhr
Annett Harnisch, Bundesfreiwilligendienstlerin

Winterdienst in der Gemeinde Nobitz

Herr Bitterlich (ehem. Gebiet Nobitz)
01525 3717553

Herr Gräfe (ehem. Gebiet Saara)
0171 3813189

Bereitschaft Zweckverband ZAL

Wasser/Abwasser	0172 7998833
Wasserversorgung	0172 7998834
Abwasserentsorgung	0172 7998836

**Störungsnummer BgA-Gebiet
der ehem. Gemeinde Saara**

Wasser/Abwasser	0171 3813189
-----------------	--------------

enviaM – Störstelle

Energieversorgung	0180 2305070
Gasversorgung	03447 8660
PI Altenburger Land	03447 4710
Notruf	112
Polizei	110
Giftnotruf	0361730730
Kassenärztl. Bereitschaftsd.	03447 371111